

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

**Sitzungstermin:** 02.11.2017  
**Sitzungsbeginn:** 20:03 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:28 Uhr  
**Ort, Raum:** Feusdorf, im Bürgerhaus

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

### **Vorsitz**

Herr Arno Finken 1. Beigeordneter Vertretung für OBgm. Hilgers

---

### **Mitglieder**

Herr Wolfgang Cawello

---

Herr Rudolf Linden

---

Herr Marius Michels

---

Frau Gertrud Regnery

---

Herr Markus Regnery

---

Herr Johannes Thielen

---

### **Gäste**

Herr Norbert Bischof Revierförster

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Frau Iris Funk unentschuldigt

---

Herr Franz-Josef Hilgers Ortsbürgermeister entschuldigt

---

Herr Stefan Kaufmann unentschuldigt

---

Herr Andreas May Beigeordneter entschuldigt

---

Frau Christine Michels entschuldigt

---

Herr Remco van Middelkoop entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 26.10.2017 auf Donnerstag, 02.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Forstwirtschaftsplan 2018 und Vollzug des FWPI. 2017  
Vorlage: FB2-1437/2017/04-083
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Feusdorf sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1725/2017/04-085
5. Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Auf den Aachen" - 3. Änderung der Ortsgemeinde Feusdorf - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung  
Vorlage: FB2-1461/2017/04-086
6. Anfragen, Wünsche

## **nichtöffentliche Sitzung**

7. Mitteilungen
8. Grundstücksangelegenheiten: Ankauf des Grundstückes Gemarkung Feusdorf, Flur 2, Flurstück 12/1 zur Anlegung eines Wendehammers  
Vorlage: FB2-1463/2017/04-087
9. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Einwohnerfragestunde

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### TOP 2: Mitteilungen

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2018 und Vollzug des FWPI. 2017 Vorlage: FB2-1437/2017/04-083

#### Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein Überblick über das laufende FWJ 2017 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2018 vor und erläuterte diesen in Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 24.972 € und Aufwendungen in Höhe von 23.075 € erwartet, sodass für das Jahr 2018 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 1.897 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, an den Weg gerückt:

52 €/fm

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht geändert:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Feusdorf sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1725/2017/04-085**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister und der I. Beigeordnete an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Andreas May, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 04.10.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2015 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Prüfbericht 2015 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

OB Franz-Josef Hilgers, RM Arno Finken

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

**TOP 5: Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Auf den Aachen" - 3. Änderung der Ortsgemeinde Feusdorf - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung  
Vorlage: FB2-1461/2017/04-086**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Feusdorf beabsichtigt, die verkehrliche Erschließung des Ferienhausgebietes „Auf den Aachen“ durch den Ausbau der Straße „Waldfrieden“ (Parzelle Flur 2, Flurstück 84/4) zu komplettieren. Um eine fehlende Wendemöglichkeit aktuellen Standards herzustellen, ist ein geringfügiger Grunderwerb auf Seiten der Parzelle Flur 2, Flurstück 12/1 erforderlich.

Aus der Überplanung von Flächen entsteht ein Eingriffs- und Ausgleichsdefizit für die Versiegelung des Bodens, welcher durch die Überführung einer Baufläche in eine Grünfläche aufgefangen wird. Der aus dem Jahre 1968 stammende und bereits mehrfach geänderte Bebauungsplan soll insoweit aufgehoben werden, als dass sich lediglich die künftigen Festsetzungen zu Grün- und Verkehrsflächen ändern.

Durch das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, wurde bereits ein Planentwurf erarbeitet, welcher dem Rat in seiner heutigen Sitzung sehr ausführlich vorgestellt wurde.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Feusdorf die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Aachen“ aufzustellen und billigt gleichzeitig den in der heutigen Sitzung vorgestellten Planentwurf nebst Begründung.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, gemäß dem Angebot vom 22.10.2017 beauftragt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und anschließend die Behördenbeteiligung und Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**TOP 6: Anfragen, Wünsche**

Wird die Gemeinde noch mal nach ihrer Meinung zur Kommunal- und Verwaltungsreform gefragt?  
Der Rat tauschte sich aus.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 07.11.2017

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)

# Wirtschaftsplan 2018

# Betriebsicht

Stand der Datenbankabfrage: 04.09.2017

Ausdruck vom: 07.09.2017

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2010, aktualisiert: 01.10.2010)

Forstamt	16 Gerolstein
Betrieb	108 GDE Feusdorf

Hiebsatz pro Jahr	408 fm
Holzboden (HoBo)	89,2 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,6 fm / ha

Zeitreihe mit Mwst.

\* Kennzahlen €/fm sind immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Planung 2018						Kennzahlen Vorjahre								
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm' €/ha		2017 Plan €/fm' €/ha		2016 Ist €/fm' €/ha		2015 Ist €/fm' €/ha		2014 Ist €/fm' €/ha		
<b>Holz</b>															
Produktion	372		11.400	-11.400	-33	-128	-29	-168	-41	-132	-23	-139	-39	-213	
Verkauf	350	24.772		24.772	71	278	64	366	80	262	71	422	73	400	
<b>Ergebnis Holz</b>		<b>24.772</b>	<b>11.400</b>	<b>13.372</b>	<b>38</b>	<b>150</b>	<b>35</b>	<b>198</b>	<b>40</b>	<b>129</b>	<b>47</b>	<b>283</b>	<b>34</b>	<b>187</b>	
Jahreseinschlag/ ha	4,2							6,1		3,8		6,2		5,2	
<b>Sonstiger Forstbetrieb</b>															
Sachgüter															
Waldbegründung			2.100	-2.100	-6	-24	-3	-17	-4	-13			-1	-7	
Waldpflege			1.000	-1.000	-3	-11	-2	-12	-9	-30	-0	-3	-5	-29	
Waldschutz gegen Wild			900	-900	-3	-10	-0	-3			-0	-3			
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			700	-700	-2	-8	-2	-11	-1	-3	-0	-3	-4	-19	
Naturschutz und Landschaftspflege															
Erholung und Walderleben															
Umweltbildung															
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)															
Wegeunterhalt			800	-800	-2	-9	-3	-15					-1	-4	
Leistungen für Dritte															
Fördermittel (Forstbetrieb)															
Übriges									-1	-4			-1	-4	
<b>Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb</b>			<b>5.500</b>	<b>-5.500</b>	<b>-16</b>	<b>-62</b>	<b>-10</b>	<b>-58</b>	<b>-16</b>	<b>-51</b>	<b>-1</b>	<b>-9</b>	<b>-12</b>	<b>-63</b>	
<b>Ergebnis Forstbetrieb variabel</b>		<b>24.772</b>	<b>16.900</b>	<b>7.872</b>	<b>22</b>	<b>88</b>	<b>25</b>	<b>140</b>	<b>24</b>	<b>78</b>	<b>46</b>	<b>274</b>	<b>23</b>	<b>123</b>	
<b>Beträge der Kommune</b>															
Beträge der Kommune		200	6.175	-5.975	-17	-67	-13	-75	-20	-65	-10	-60	-11	-61	
Abschreibungen															
<b>Ergebnis Beträge der Kommune</b>		<b>200</b>	<b>6.175</b>	<b>-5.975</b>	<b>-17</b>	<b>-67</b>	<b>-13</b>	<b>-75</b>	<b>-20</b>	<b>-65</b>	<b>-10</b>	<b>-60</b>	<b>-11</b>	<b>-61</b>	
<b>Betriebsergebnis nach LWaldG</b>		<b>24.972</b>	<b>23.075</b>	<b>1.897</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>65</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>214</b>	<b>12</b>	<b>63</b>	

Finanzmittel (nachrichtlich)	Planung 2018						Kennzahlen Vorjahre							
		Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm' €/ha		2017 Plan €/fm' €/ha		2016 Ist €/fm' €/ha		2015 Ist €/fm' €/ha		2014 Ist €/fm' €/ha	
<b>Investitionen</b>														
Waldkalkung		11.480	15.180	-3.700	-11	-41								
Neu- und Ausbau von Wegen														
Sonstige Investitionen														
<b>Ergebnis Investitionen</b>		<b>11.480</b>	<b>15.180</b>	<b>-3.700</b>	<b>-11</b>	<b>-41</b>								
<b>Bestandesveränderungen Rohholz</b>														
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)														
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)														

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:  
 Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)  
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)



# Wirtschaftsplan 2018

# Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 04.09.2017

Ausdruck vom: 07.09.2017

<b>Forstamt</b>	16 Gerolstein
<b>Betrieb</b>	108 GDE Feusdorf

## Beträge mit Mwst.

Produkt / Leistung		Konto		Beträge		
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	24.772	0
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	690
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	3.710
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	0	7.000
<b>55511 Ergebnis</b>					<b>24.772</b>	<b>11.400</b>
(Leer)	(Leer)	Ertrag	(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	200	0
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	300
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	300
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	0	4.900
			(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	6.175
<b>(Leer) Ergebnis</b>					<b>200</b>	<b>11.675</b>
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>24.972</b>	<b>23.075</b>

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

## Abfrage der Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2018

**Waldbesitzer:**  
**Gemeinde Feusdorf**

**Wirtschaftsjahr:**  
**2018**

Erträge	Euro	ID:
Pacht- und Mieterträge		
Erstattungen und Entschädigungen		
Wildschadensverütungspauschale	200,00	
Jagd- und Fischereipacht		
Erlöse aus Spenden		
Sonstige Erträge		
	<b>200,00</b>	
<b>Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro</b>		
		<b>PNr. 14 05 02, GV 128 mit Sonder-MB 9860</b>

Aufwendungen	Euro	ID:
Komm. Regiejagd		
KFZ-Versicherung		
KFZ-Steuern		
Abführung von Umsatzsteuer		
Mitgliedsbeitrag LBG	1.150,00	
Waldbrandversicherung	80,00	
Grundsteuer A+B	450,00	
Landwirtschaftskammerbeitrag		
Gebäudeversicherung - Gerätehaus		
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung		
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		
Mitgliedsbeitrag Kreiswaldbauverein		
Aufwand aus gewährtm Skonti		
Beitrag Waldbesitzerverband		
Pacht- und Mietaufwendungen		
FSC - Zertifizierungsbeitrag		
PEFC - Zertifizierungsbeitrag	95,00	
Beförsterungskosten (BKB)	4.200,00	
Umlage Forstzweckverband	200,00	
Sonstige Aufwendungen		
	<b>6.175,00</b>	
<b>Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro</b>		
		<b>PNr. 14 05 02; GV 837 mit Sonder-MB 9860</b>

Abschreibungen auf forstl. Anlagegüter	GV 724 bzw. 725
--	-----------------

Planjahr	2018
FU Nr	6
FU Name	(Alle)
MB	(Alle)
Baumart	(Alle)
Betrieb	108 GDE Feusdorf ( 2 )

Planjahr fm insgesamt		AV	
Waldort	Holzartengruppe	111	Gesamtergebnis
00-733 a	Bu	100	100
00-733 a Ergebnis		100	100
00-734 c	Fi	250	250
00-734 c Ergebnis		250	250
Gesamtergebnis		350	350

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	<b>Datum:</b>	05.10.2017
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/901-19-04
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	nicht öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	FB1-1710/2017/04-084
<b>Sitzungsdatum:</b>	04.10.2017	<b>Niederschrift:</b>	04/RPA/003

### Prüfung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Ortsgemeinde Feusdorf gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2015 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeister, des Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde.

## Ortsgemeinde Feusdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015 vor.

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, den Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten vor.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Franz-Josef Hilgers als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Feusdorf und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Räumung von 3 Grabstätten durch den Bauhof in 2015. Es liegen aber nur 2 Kostenanforderungen vor. Wieso wurde die 3. Kostenanforderung nicht erstellt?
- Kosten Friedhof 2015
- Kosten Bürgerhaus 2015 mit Aufteilung Gaststätte/Bürgerhaus
- Abrechnung Bauhof anhand Lohnkosten
- Nutzerholzerlöse, Skontogewährung
- Übersicht über alle größeren Erträge und Aufwendungen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Feusdorf wurde dem Ortsbürgermeister, Herrn Franz-Josef Hilgers, vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.



---

Jünkerath, den 04.10.2017

---

Wolfgang Cawello - Vorsitzender RPA OG Feusdorf

13.11.2015

**Rechnung Bauhof****Nr.: 0188/2015****Kundennummer: 21-12193-9220**

Leistungen v. 01.09.2015 bis 30.09.2015

**Auftrag: 04-0002 - allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf**

<b>Leistung Personal</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Wert/Einheit</b>	<b>Betrag</b>
Bauhof Arbeiter	7,00	Std.	50,30	352,10 €
	<b>Summe Personal</b>			<b>352,10 €</b>
<b>Leistung Fahrzeuge</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Wert/Einheit</b>	<b>Betrag</b>
MAN LKW DAU-6029	1,25	Std.	59,50	74,38 €
Pritschenwagen DAU-6287	0,75	Std.	25,60	19,20 €
	<b>Summe Fahrzeuge</b>			<b>93,58 €</b>
<b>Leistung Maschinen</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Wert/Einheit</b>	<b>Betrag</b>
LKW-Kran	0,75	Std.	15,00	11,25 €
	<b>Summe Maschinen</b>			<b>11,25 €</b>
<b>Leistung Material</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Wert/Einheit</b>	<b>Betrag</b>
Grassamen/Einsaat	0,35	KG	5,74	2,00 €
Mutterboden	1,10	Tonne	21,46	23,61 €
	<b>Summe Material</b>			<b>25,61 €</b>
<b>Leistung Rechnung 201508</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Wert/Einheit</b>	<b>Betrag</b>
Backes Bau- und Transporte GmbH allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf, Neff Grab abräumen 1,5 t Betonaufrüstung Asphaltmaße	1,00		9,07	9,07 €

Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
MAN LKW DAU-6029	0,25	Std.	59,500000	14,88 €
Pritschenwagen DAU-6287	0,25	Std.	25,600000	6,40 €
LKW-Kran	0,25	Std.	15,000000	3,75 €
Grassamen/Einsaat	0,10	KG	5,740000	0,57 €
Mutterboden	0,30	Tonne	21,460000	6,44 €
Rechnung 215081024 vom 29.09.2015	1,00		6,050000	6,05 €
			<b>Gesamt</b>	<b>138,69 €</b>

### 11.09.2015

Tätigkeit: Sonstige Aufgaben der Friedhofsunterhaltung  
Leistung: allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf, Teffke  
Grab abräumen, Fundamente entfernen

1 t Betonaufbruch, Annahmegebühr

Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
MAN LKW DAU-6029	0,50	Std.	59,500000	29,75 €
Pritschenwagen DAU-6287	0,25	Std.	25,600000	6,40 €
LKW-Kran	0,25	Std.	15,000000	3,75 €
Mutterboden	0,30	Tonne	21,460000	6,44 €
Grassamen/Einsaat	0,10	KG	5,740000	0,57 €
Rechnung 201581024 vom 29.09.2015	1,00		6,050000	6,05 €
			<b>Gesamt</b>	<b>153,56 €</b>

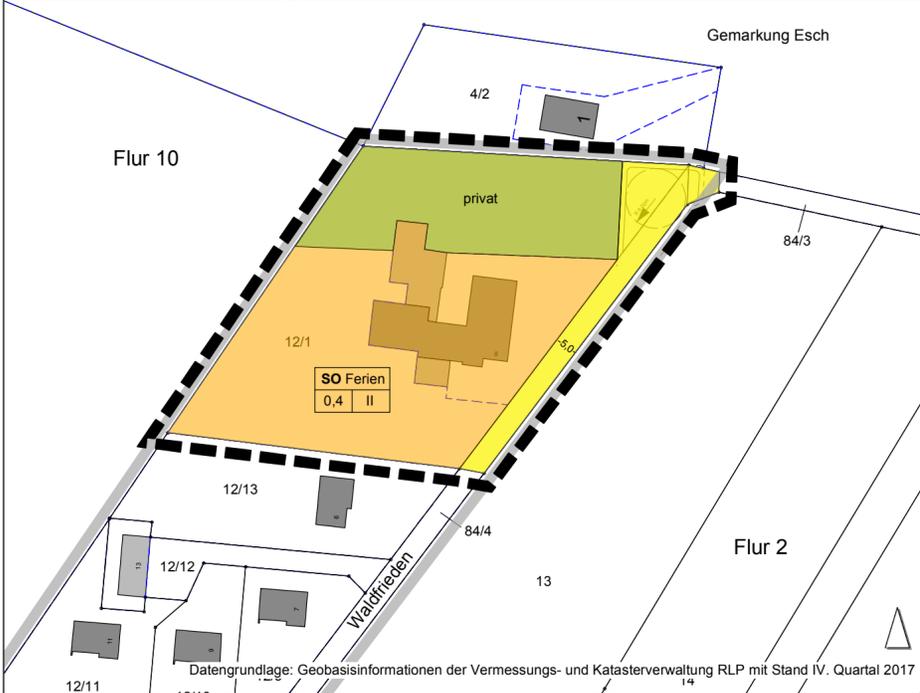
### 11.09.2015

Tätigkeit: Sonstige Aufgaben der Friedhofsunterhaltung  
Leistung: allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf, Neff  
Grab abräumen

1,5 t Betonaufbruch Annahmegebühr

Personalkosten	1.50	Std.	50.300000	75.45 €
----------------	------	------	-----------	---------





**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat hat am 28.10.2016 gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am .....2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2017.

Der Rat hat am .....2016 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat in der Zeit vom ..... bis .....2017 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am .....2017 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es wird gem. § 4a (6) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom .....2017.

Der Rat hat am .....2017 den Bebauungsplan mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz und § 88 LBauO als Satzung beschlossen.

Feusdorf, den .....2017

Der Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet. Der Bebauungsplan als Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Feusdorf, den .....2017

Der Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB am .....2017. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214 (1), 215 (1) BauGB) hingewiesen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Feusdorf, den .....2017

Der Ortsbürgermeister

**PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN**

**GELTUNGSBEREICH DER PLANÄNDERUNG**



**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

**SO Ferien** Sondergebiet mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet

**MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl - GRZ  
II Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

**VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

**GRÜNFLÄCHEN** (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

**PLANZEICHEN ALS HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

Gebäudebestand, Haupt- und Nebengebäude; Hausnummer

Flurstücksgrenze, Flurgrenze, Nutzungsgrenze  
Grenzpunkt, Flurstücksnummer (Bestand)

- 15 - Bemaßung

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Anzahl der Vollgeschosse

**TEXTICHE FESTSETZUNGEN**

**Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21a BauNVO)

Festgesetzt wird eine zulässige GRZ von maximal 0,4 bei jeweils maximal II Vollgeschossen.

Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl sind die durch Garagen und Stellplätze mit ihren jeweiligen Zufahrten (§ 12 BauNVO) sowie die durch Anlagen im Sinne des § 14 BauNVO beanspruchten Flächen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO mitzurechnen. Eine Überschreitung der Grundflächenzahl (Regel-GRZ) ist nicht zulässig.

**Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Zur Erschließung des Plangebiets wird mit dieser Änderung die bestehende Gemeindestraße "Waldfrieden" durch eine Wendeanlage (gem. RASt 06; Typ 3.1) ergänzt und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

**Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Der künftig entfallende Wohnbaufläche wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "privat" festgesetzt.

(Die übrigen Festsetzungen richten sich nach den Vorgängerplanungen.)

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, HINWEISE**

(Die nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise sind den Vorgängerplanungen zu entnehmen.)

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962 (BGBl. I S. 429), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i.d.F. der Bek. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 101 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. der Bek. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPiG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)

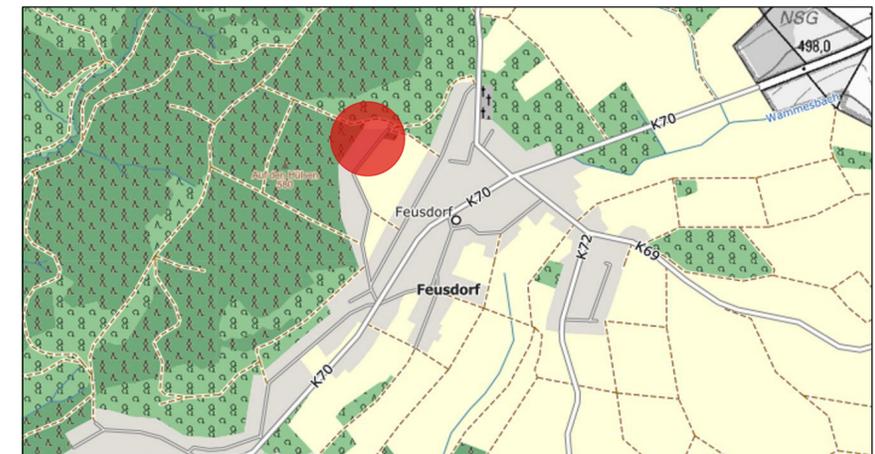
Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (LNatSchG) vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S. 245)

Landesverordnung über die Bestimmung von Eingriffen in Natur und Landschaft vom 19.12.2006 (GVBl 2006, S. 447)

Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG), vom 25.07.2005 (GVBl. S. 302), geändert durch § 50 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)



**BEBAUUNGSPLAN  
"AUF DEN AACHEN, 4. ÄNDERUNG"**

Gemarkung: Feusdorf      Flur: 2      Flurstücke: 12/1, 84/4 tlw.



Ortsgemeinde Feusdorf Verbandsgemeindeverwaltung  Rathausplatz 1 54584 Jünkerath  Tel. 06597/ 16-0 Fax 06597/ 16-128  info@oberekyll.de www.oberekyll.de	Dipl.-Ing. Erik Böffgen Stadtplaner (AKRP)  Weihergasse 25 79761 Waldshut-Tiengen  Tel. 07741/ 0160 / 6005588  boeffgen@t-online.de	
--	--	--

Bebauungsplan  
 "Auf den Aachen, 4. Änderung"  
 Ortsgemeinde Feusdorf



# Bebauungsplan "Auf den Aachen, 4. Änderung" Ortsgemeinde Feusdorf

Entwurf, Oktober 2017

**Auftraggeber:**

Ortsgemeinde Feusdorf  
VGV Obere Kyll

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

Tel: 06597/ 16-0  
Fax: 06597/ 16-128

Net: [info@oberekyll.de](mailto:info@oberekyll.de)  
[www.oberekyll.de](http://www.oberekyll.de)

**Auftragnehmer:**

Dipl.-Ing. Erik Böffgen  
Stadtplaner (AKRP)

Weihergasse 25  
79761 Waldshut-Tiengen

Tel: 07741/ 9695490  
0160/ 6005588

[boeffgen@t-online.de](mailto:boeffgen@t-online.de)



## **A EINLEITUNG**

### **A 1 ZIELE UND INHALTE DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG**

#### **A 1.1 Anlass und Zweck der Planänderung**

Die Überlegung für eine erneute Änderung des Bebauungsplans "Auf den Aachen" resultiert aus dem Umstand, dass die verkehrliche Erschließung der Ferienhausgebiets nicht gänzlich komplettiert wurde. Um eine fehlende Wendemöglichkeit aktuellen Standards herzustellen, ist wiederum der geringfügige Grunderwerb aufseiten einer anliegenden Parzelle erforderlich.

Der Eigentümer hat sich dazu bereit erklärt, einen Teil seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Zum Erhalt der verbleibenden privaten Fläche als waldnahe Pufferzone zur benachbarten Gemarkung Esch soll dort nach räumlicher Ausdehnung der Straßenverkehrsfläche die Ausweisung einer Grünfläche weitere bauliche Nutzung ausschließen. Die Ortsgemeinde Feusdorf hat daher eine erneute Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans beschlossen.

Mit der vorliegenden 4. Änderung der Planung werden die Regelungen der 3. Änderung von 1978 bzw. 1968 (Urfassung) insoweit aufgehoben, dass sich lediglich die künftigen Festsetzungen zu Grün- und Verkehrsflächen ändern. Mit Blick die Bestandssituation behalten alle weiteren Festsetzungen, Hinweise und sonstigen Regelungen weiterhin ihre Gültigkeit.

#### **A 1.2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf den Aachen, 4. Änderung" innerhalb der Flur 2 der Gemarkung Feusdorf (Auszug aus den Geobasisinformationen, Stand IV. Quartal 2017), Flurstücke 12/1 (Wohngrundstück) und 84/4 (Straßenparzelle, tlw.) bezieht sich auf eine rund 4.210 m<sup>2</sup> große Fläche im Norden des rechtskräftigen Bebauungsplans von 1968 sowie seiner Änderung von 1978. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

### **A 2 ÜBERGEORDNETE UND SONSTIGE PLANUNGSVORGABEN**

#### **• Landes- und Regionalplanung**

Die städtebaulichen und planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans nehmen weiterhin auf die vorgenannten Grundsätze und Ziele der Landesplanung und Raumordnung grundsätzlich Bezug (Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB).

#### **• Flächennutzungs- und Landschaftsplan**

Der Bebauungsplan weicht auch in der erneuten Fassung seiner Änderung nicht von den Darstellungen des FNP ab, so dass er gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus diesem entwickelt gilt.

## **B STÄDTEBAULICHE ASPEKTE**

### **B 1 PLANINHALT UND FESTSETZUNGEN**

Sofern im Folgenden nicht ausdrücklich verfasst, behalten die Festsetzungen der Urfassung vom 07.02.1968 (Teil I, nördlich) sowie der in Teil I, ehemals Flurstück 12, erfolgten rechtskräftigen Änderung vom 29.07.1978 weiterhin ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung von 1974 sowie die 2. Änderung von 1994 betrafen den südlichen Abschnitt des Gebiets Teil II) und sind für die hier vorliegende 4. Änderung nicht relevant.

Mit der Änderung reduziert sich im Umgriff der Planung das Bauland "Sondergebiet Ferienhaus" auf 2.600 m<sup>2</sup> womit gleichzeitig eine 1.140 m<sup>2</sup> große private Grünfläche entsteht. Der mit Gehölzen bestockte Bereich steht somit einer künftigen Bebauung nicht mehr zur Verfügung.

## **B 1.1 Bebauung**

### **Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21a BauNVO)**

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Änderungsbereich des Ferienhausgebiets "Auf den Aachen" wie folgt festgesetzt:

- Festgesetzt wird eine zulässige GRZ von maximal 0,4 bei jeweils maximal II Vollgeschossen.
- Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl sind die durch Garagen und Stellplätze mit ihren jeweiligen Zufahrten (§ 12 BauNVO) sowie die durch Anlagen im Sinne des § 14 BauNVO beanspruchten Flächen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO mitzurechnen. Eine Überschreitung der Grundflächenzahl (Regel-GRZ) ist nicht zulässig.

Die Festsetzung einer im Rahmen von § 17 BauNVO möglichen Grundflächenzahl geht auf die Bauland-Reduzierung des von der Änderung betroffenen Grundstücks (gem. § 19 BauNVO) zurück und entspricht in etwa dem vorgefundenen Maß der Nutzung. Die Vorgabe von zwei Vollgeschossen entspricht ebenfalls dem Bestand und den Festsetzungen der letzten Planänderung.

## **B 1.2 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

Zur Erschließung des Plangebiets wird mit dieser Änderung die bestehende Gemeindestraße "Waldfrieden" durch eine Wendeanlage (gem. RASt 06; Typ 3.1) ergänzt und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Im Zuge der beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen wird entsprechend den Empfehlungen der "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 06 2006, vormals EAE 85/95) erstmalig eine Wendemöglichkeit geschaffen (s. Ausführungsplanung in der Anlage).

## **B 1.3 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

Der künftig entfallende Wohnbaufläche wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "privat" festgesetzt.

Die Reduzierung des bis heute nicht baulich in Anspruch genommenen Teilbereichs zugunsten einer Grünfläche folgt dem Wunsch von Gemeinde, einen Ausgleich für die öffentlichen Straßenfläche zu bilden.

## **B 2 VERWIRKLICHUNG UND AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG**

### **B 3.1 Bodenordnung**

Eine Bodenordnung im Sinne von §§ 45 ff. bzw. 80 ff. BauGB ist nicht erforderlich. Lediglich für die Herstellung der Wendeanlage wird ein Teil des Flurstücks 12/1 in Anspruch genommen (s. Grunderwerbsplan in der Anlage).

Entschädigungsansprüche nach §§ 39 ff. BauGB werden nicht ausgelöst, da sich der Grundstückseigentümer mit dem Verzicht von weiterem Bauland einverstanden erklärt hat.

### **B 3.2 Planungsrecht**

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht gemäß § 17 Abs. 1 UVPG für diese Bebauungsplanung nicht. Es handelt sich hier um ein bauplanungsrechtliches Vorhaben (städtebauliches Vorhaben), das die in der Anlage I zum UVPG genannten Schwellenwerte (Größen-/ Leistungswerte; gem. § 19 BauNVO) unterschreitet. Die Reduzierung von Bauland löst somit weder die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen, noch standortbezogenen Vorprüfung aus.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Natur-2000-Gebiete) bestehen und dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Planänderung erfolgt nach Ausschluss der v.g. Prüfkriterien gemäß § 13 BauGB im so genannten vereinfachten Verfahren.

### **B 3.3 Kosten und Folgeinvestitionen**

Im Zuge dieses Bebauungsplans entstehen Kosten für ingenieurtechnische Planungen, den Straßenausbau und den dafür erforderlichen Grunderwerb. Weitere kommunale Folgeinvestitionen sind nicht zu erwarten.

## **C ANLAGEN**

### **CI RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962 (BGBl. I S. 429), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i.d.F. der Bek. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 101 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. der Bek. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)

Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (LNatSchG) vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S. 245)

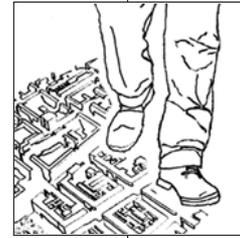
Landesverordnung über die Bestimmung von Eingriffen in Natur und Landschaft vom 19.12.2006 (GVBl. 2006, S. 447)

Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG), vom 25.07.2005 (GVBl. S. 302), geändert durch § 50 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)

Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG) vom 15.06.1970 (GVBl. 1970, 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2003 (GVBl. S. 209)

Sonstige, im Text benannte DI-Normen (DIN), Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2006



Planungsbüro Böffgen • Weihergasse 25 • 79761 Waldshut-Tiengen

**Ortsgemeinde Feusdorf  
über VGV Obere Kyll  
Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath**

Angebot	Ihr Zeichen	Ihre Anfrage vom 19.10.2017	WT, den 22.10.2017
---------	-------------	--------------------------------	-----------------------

Dipl.-Ing. Erik Böffgen

- Stadtplaner (AKRP)
- Immobilienbewertung

Weihergasse 25  
79761 Waldshut-Tiengen

Tel: 07741/9695490  
0160/ 6005588

boeffgen@t-online.de

## **Bebauungsplan-Änderung "Auf den Aachen"**

Sehr geehrter Herr Müller,

wie besprochen erhalten Sie hiermit mein Honorarangebot zur Bearbeitung des o.g. Planverfahrens:

### **Honorarzusammenstellung**

Planungsleistungen gem. HOAI 2013	netto	810,00 €
• Erarbeitung der Planunterlagen		
19 % Mehrwertsteuer	zzgl.	190,00 €
Gesamtbetrag		1.000,00 €

Die Grundleistungen umfassen die Erstellung der Planzeichnung mit Begründung und die Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen. Die Übersendung der Planunterlagen erfolgt unentgeltlich im Dateiformat pdf.

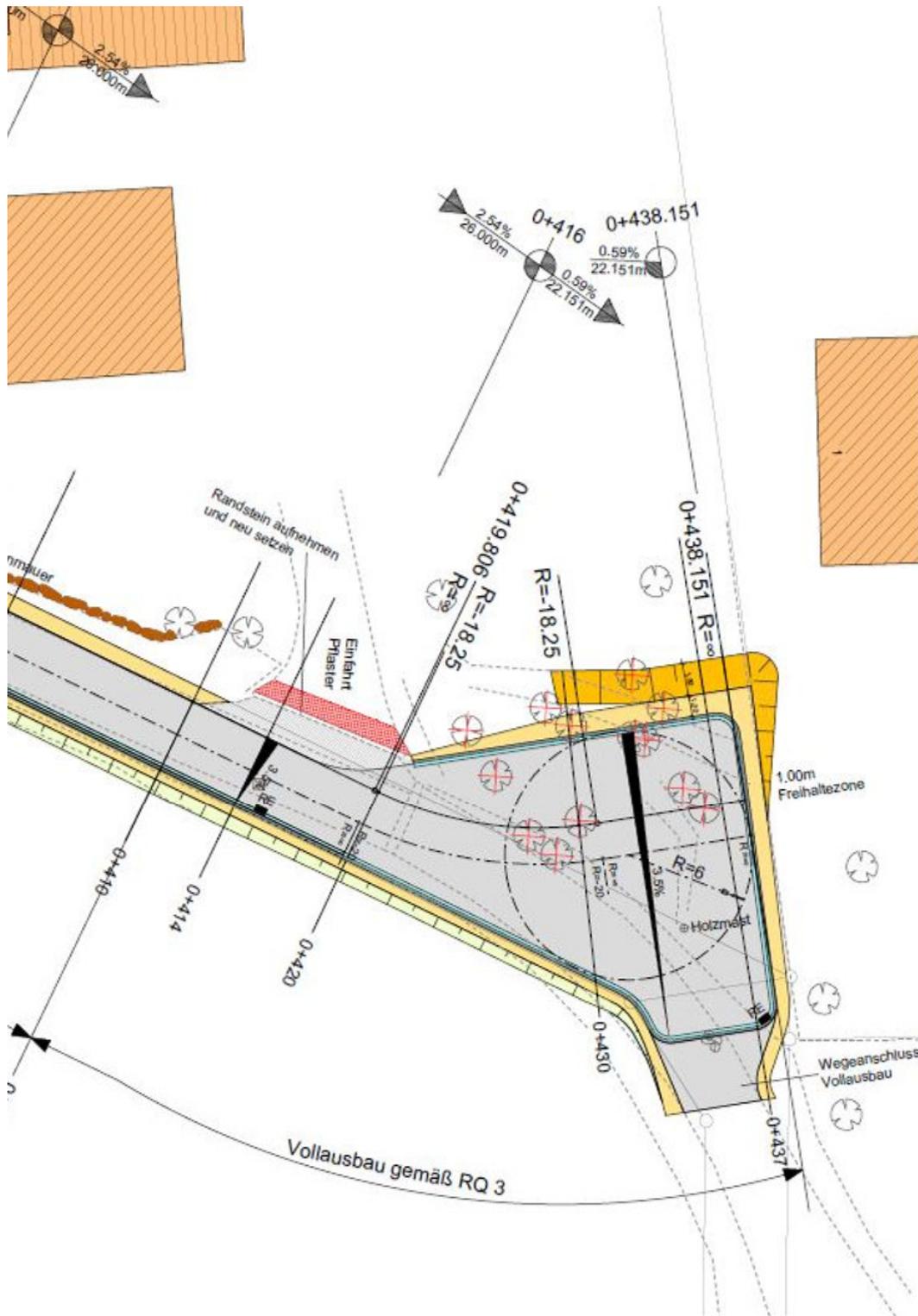
Sollten über die v.g. Grundleistungen hinaus bislang noch nicht absehbare besondere Leistungen erforderlich werden, erfolgt deren Vergütung nach Stundenaufwand zu einem Satz von 90,- EUR netto.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Viele Grüße

# TOP Ö 5





Projekt:  
Gemeindestraße "Auf dem Faller"

Rath  
545€

# ENTWURF

Linscheid Ingenieure  
GmbH

Planbezeichnung: Lageplan 2

Bauteil: Straßenbau

Index: -  
 Maßstab: 1 : 250  
 Blattröße: 117,0 x 50,0cm  
 Plan-Nr.: 2017-748/LP 2  
 Datum: Juli 2017  
 Pfad: M:\2017-748\01\_cad\02\_Entwurf\170710\_Auf dem Faller\_Lageplan.dwg

gezeichnet:

geprüft:

Kal  
53€  
024  
024  
em  
ww

TOP Ö 5



12/1

12/13

4/2

Waldfrieden

rd.161m<sup>2</sup>

TOP Ö 5  
1 : 500